

<b>Beschlussvorlage Nr. 324-II-2017</b>
---

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 30.03.2017	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Nebenanlagen in der Ortslage Suderode, K 1338 Lüttgenrode-Suderode**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Harz beabsichtigt den Ausbau der K 1338 zwischen Lüttgenrode und Suderode im Bereich Bau-km 1+000,000 bis 2+847,307. Durch die intensiven Kiestransporte und den für die Belastung nicht ausreichenden Straßenaufbau ist die Fahrbahn stark geschädigt. Im Zusammenhang mit dem Straßenbau ist seitens der Stadt Osterwieck vorgesehen, einen Gehweg zwischen der Einmündung der Gemeindestraße „Siedlung“ und dem Ausbauende vor dem Brückenbauwerk über die „Stimmecke“ neu zu erstellen.

Die vorhandene Straße besitzt eine einheitliche Straßenbreite von ca. 4,60 – 4,80 m. Die Straßenbaumaßnahme hat eine Länge von rd. 1.847,30 m. Aufgrund der Verkehrsverhältnisse ist ein einbahniger Querschnitt mit Fahrstreifenbreiten von 3,00 m mit entsprechender Aufweitung im Kurvenbereich vorgesehen. Der Ausbau beinhaltet dadurch eine Verbreiterung des Straßenkörpers von etwa 1,20 bis 1,40 m. Ca. 15 m hinter dem Beginn der Ortsdurchfahrt (Bau-km 2+705,559) mündet von Süden die Gemeindestraße „Siedlung“ in die Kreisstraße ein. Es ist vorgesehen, am südlichen Fahrbahnrand einen Gehweg in einer Breite von rd. 2,30 m herzustellen. Dieser folgt dem Straßenverlauf in westliche Richtung auf einer Länge von rd. 105 m. Der Gehweg endet im Bereich einer Zufahrt auf Höhe des von Norden einmündenden Weges nach Bühne. Nach Querung der Fahrbahn erreichen die Nutzer des neuen Gehweges den im Einmündungsbereich beginnenden Gehweg Richtung Ortsmitte auf der Nordseite der K 1338.

Der neue Gehweg ist auf der Trasse des vorhandenen Straßenseitengrabens anzulegen. Der Graben ist zu verrohren, d.h. es ist die im Bereich der Einmündung „Siedlung“ vorhandene Verrohrung fortzuführen. Hinter dem Ausbauende des Gehweges endet auch die Verrohrung des Straßenseitengrabens.

Sicherheitsdefizite im Ausbaubereich innerhalb der Ortslage bestehen im Bereich des Fußgängerverkehrs. So ist zwischen den Einmündungen „Siedlung“ und „Weg nach Bühne“ kein Gehweg vorhanden. Die Bewohner der Straße „Siedlung“ sind somit gezwungen, am Fahrbahnrand in Richtung Ortsmitte zu gehen. Besondere Gefährdungen entstehen dabei durch die abschüssige Ortszufahrt aus Richtung Lüttgenrode einerseits, sowie durch den vergleichsweise hohen Anteil an Schwerlastverkehr aufgrund der Zufahrt zum östlich gelegenen Kieswerk Bühne andererseits.

Mit der Anlage des geplanten Gehweges in einer Breite von 2,30 m wird die Sicherheit für Fußgänger wesentlich verbessert. So können u.a. Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Personen die Bushaltestelle im Bereich der Ortslage sicher erreichen.

Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Harz.

Die Maßnahme ist beim Landkreis Harz, Amt für Kreisstraßen im Mehrjahresprogramm angemeldet, um Fördermittel nach dem EntflechtG zu erhalten.

Die Kostenschätzung beträgt brutto 80.000,00 Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 20.000,00 Euro (siehe Anlage).

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Ausbau der Nebenanlagen in der Ortslage Suderode, K 1338 Lüttgenrode – Suderode“ als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Harz und der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

**Anlagen:**

Vorplanung und Kostenschätzung

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ  
Bürgermeisterin